1. Änderungssatzung

zur
Satzung über die Erhebung
einer Vergnügungssteuer für das Halten
von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
in der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

Änderungen in der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop werden in folgendem Paragraphen vorgenommen:

§ 6
Steuersatz

Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat je Gerät

1. in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne der "Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit"

a) bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit	100,00 Euro
b) bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit	40,00 Euro

2. an anderen Aufstellungsorten

a) bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit	50,00 Euro
b) bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit	20,00 Euro

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Ostseebad Ahrenshoop, d. 19.04.01

gez. Götze Siegel
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

ausgehängt am:	21.11.01	gez. Götze	Siegel
abzunehmen am:	06.12.01		
abgenommen am:	06.12.01	gez. Götze	Siegel